



## Fortschreibung Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich \*



Niedersachsen



# Inhalt

Einleitung	4
Teil 1: Polizeiliche Krisenintervention	6
Teil 2: Strafverfolgung und Opferschutz	10
Teil 3: Effektiver zivilrechtlicher Schutz der Frauen	13
Teil 4: Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen	15
Teil 5: Unterstützung der Kinder misshandelter Mütter	19
Teil 6: Gesundheitswesen	21
Teil 7: Prävention / Täterarbeit	23
Teil 8: Netzwerken	26
Anhang	
Fachtagungen / Seminare	29
Materialien	29

\* Stand Dezember 2009

## Einleitung

In den vergangenen Jahren sind bereits viele wirkungsvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich ergriffen worden. Dennoch bleibt häusliche Gewalt nach wie vor ein ernst zu nehmendes Problem.

Die repräsentative Studie des BMFSFJ zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schröttle/Müller 2004) sowie die sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt (Schröttle/Müller 2008) belegen das hohe Ausmaß und die Auswirkungen der häuslichen Gewalt. Die Entwicklung der Zahlen im Rahmen der Intervention bei häuslicher Gewalt in Niedersachsen machen deutlich, dass weiterer Handlungsbedarf zur Intervention und Prävention besteht.

In Niedersachsen hat die Polizei für das Jahr 2006 rund 11.500 Fälle, für 2007 rund 11.900 und in 2008 rund 13.100 Fälle häuslicher Gewalt registriert.

In den niedersächsischen Frauenhäusern suchten in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils rund 2.400 Frauen mit etwa 2.200 Kindern Schutz und Unterstützung. Die niedersächsischen Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (BISS) haben im Jahr 2006 rund 6.700 Frauen, in 2007 rund 8.500 und in 2008 rund 8.800 Frauen beraten.

Bei der Justiz sind im Jahr 2006 bei den Familiengerichten rund 1.300 Anträge, 2007 rund 1.400 Anträge und 2008 rund 1.500 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz eingegangen. Bei den Zivilgerichten sind 2006 rund 1.400 Anträge und 2007 und 2008 jeweils rund 1.700 Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz eingegangen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass die in Niedersachsen zur Verfügung stehende Infrastruktur in Anspruch genommen wird. Zum einen schreitet die Polizei in Fällen häuslicher Gewalt konsequent ein. Zum anderen werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote von den von Gewalt betroffenen Frauen angenommen und die rechtlichen Möglichkeiten genutzt. Dies ist ein Beleg dafür, dass die Vernetzung

in Niedersachsen funktioniert und die beteiligten Institutionen an einem gemeinsamen Ziel arbeiten: Der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen.

Für die Zukunft bleiben aber noch Maßnahmen offen, die entweder noch nicht zufrieden stellend bearbeitet wurden oder die zur Verstärkung und/oder Ergänzung des Hilfesystems beitragen sollen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Weiterentwicklung der in Fällen (drohender) Gewalteskalation erforderlichen Instrumente für Fachkräfte in Polizei, Justiz und Beratung
- Analyse der Erfahrungen zum Straftatbestand ‚Nachstellung‘
- Täterarbeit (Verantwortungstraining)
- Vernetzungen – verstärkte Einbeziehung der Justiz und des Gesundheitswesens
- Fortbildungen für die Bereiche Polizei, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen sowie Schule

## Teil 1: Polizeiliche Krisenintervention

---

Entschlossenes Gegenwirken in Fällen häuslicher Gewalt hat sich zu einem festen Bestandteil der polizeilichen Alltagsarbeit entwickelt und stellt einen wichtigen Beitrag zur **Kriminalitätsbekämpfung** in Niedersachsen dar.

Die in den Aktionsplänen I und II des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich definierten Aufgaben haben wesentlich dazu beigetragen, die polizeilichen Aktivitäten in diesem Tätigkeitsfeld zu optimieren. Ein Großteil der ursprünglich beschriebenen Aufgaben konnte zwischenzeitlich erfüllt bzw. in der Alltagsstruktur der Polizei verstetigt werden.

Gerade der Polizei, die in ihrer Funktion als ständig erreichbare Instanz für Nothilfe und Krisenintervention oftmals als erste außenstehende Stelle mit der innerfamiliären Gewaltsituation konfrontiert wird, kommt in Fällen häuslicher Gewalt eine entscheidende Rolle zu.

Mit Blick auf die Gefahrenabwehr, die Strafverfolgung und den Opferschutz werden im Rahmen von Polizeieinsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ganz entscheidend die Weichen für weitere Maßnahmen gestellt und die Voraussetzungen für nachhaltige Beratungs- und Interventionsmöglichkeiten geschaffen.

Die im niedersächsischen Aktionsplan II beschriebenen Maßnahmen unterliegen auch aufgrund ihrer interdisziplinären Dimension ständigen Veränderungen und Ergänzungen. Um der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde die bewährte **Handreichung der Polizei** für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus dem Jahr 2002 im Jahr 2007 überarbeitet und unter Berücksichtigung der polizeilichen Erfahrungen inhaltlich ergänzt. Sie wurde flächendeckend an die niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verteilt.

Hierdurch (Handreichung II) wurde eine weitere Erhöhung der Qualitätsstandards der polizeilichen Arbeit erreicht, die gemeinsam mit breit gestreuten Fortbildungsmaßnahmen ein sensibles und professionelles Verhalten in entsprechenden Einsatzlagen und der damit verbundenen Sachbearbeitung gewährleisten.

Mit einem auf Polizeirecht gestützten **Platzverweis** (§ 17 Nds. SOG) kann die niedersächsische Polizei einen Täter aufgrund einer individuellen Gefahrenprognose bis zu einer Dauer von 14 Tagen der gemeinsamen Wohnung verweisen.

Das Instrument **polizeilicher Wegweisung** ist mittlerweile bundesweiter Standard und basiert auf der Umsetzung interdisziplinärer Erkenntnisse zur akuten Krisenbewältigung.

Der Platzverweis verschafft den Opfern den zeitlichen und räumlichen Freiraum, um Klarheit über das weitere Vorgehen zu gewinnen, ohne die vertraute Umgebung verlassen zu müssen.

Sie können in diesen maximal zwei Wochen Unterstützung durch Beratungsstellen, anwaltliche Hilfe, aber auch längerfristigen gerichtlichen Rechtsschutz – insbesondere nach dem Gewaltschutzgesetz – in Anspruch nehmen.

In Einsatzlagen der Polizei haben sich regelmäßig ausgesprochene Wegweisungen zu einem festen Bestandteil polizeilichen Einschreitens entwickelt. Als akute Krisenintervention hat sich der Platzverweis bewährt.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und korrespondierende Erfahrungswerte der Polizei haben in den letzten Jahren bestätigt, dass es immer wieder zur **Rückkehr der Täter**<sup>1</sup> vor Ablauf der gesetzten Frist nach polizeilicher Platzverweisung kommt.

Um den von Gewalt betroffenen Opfern ein verstärktes Gefühl von Sicherheit zu geben, ist die niedersächsische Polizei im Sinne der nachhaltigen Gewaltverhinderung bestrebt, im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ausgesprochene **Platzverweise** im erforderlichen Maße auf ihre individuelle Einhaltung **zu kontrollieren**.

Da eine ausschließlich polizeiliche Intervention in Fällen häuslicher Gewalt in den meisten Fällen keine nachhaltige Wirkung entfalten wird, werden die 2006 eingeführten Beratungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt (**BISS**) im Rahmen der Gefahrenabwehr informiert. Die BISS erhalten in diesem Rahmen unmittelbar nach dem polizeilichen Einsatz Kenntnis und können aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen ihrerseits erforderliche und passgenaue

---

<sup>1</sup> Nach bisherigem Kenntnisstand sind die Opfer häuslicher Gewalt überwiegend Frauen, die Täter dagegen überwiegend Männer. Dabei bleibt festzuhalten, dass auch Männer Opfer von Beziehungsgewalt werden und Frauen als Täterinnen in Erscheinung treten. Der Landesaktionsplan fokussiert die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – in diesem Bericht ist deshalb von Tätern und nicht von ‚Täterinnen und Tätern‘ die Rede.

Maßnahmen ergreifen. Die Zusammenarbeit mit den BISS hat sich für die Polizei in Niedersachsen gut entwickelt und bewährt.

Das Phänomen **Stalking** (zu Deutsch: Nachstellung) hat aufgrund der besonderen Bedeutung verstärkten Einzug in die polizeiliche Aus- und Fortbildung gehalten. In der polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen konnten insgesamt 2.899 Fälle erstmalig für das Jahr 2008 statistisch nachgewiesen werden. Die Zahl dokumentiert, dass es richtig war, die Strafbarkeit der Nachstellung zu fordern.

Die Erfassung von Sachverhalten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfolgt standardisiert mit Hilfe des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems NIVADIS. Seit 2009 können die verschiedenen Erscheinungsformen der häuslichen Gewalt in Paarbeziehungen in Niedersachsen differenziert erfasst und dargestellt werden. Die Fallkonstellationen belegen, dass frühzeitiges und restriktives Eingreifen in diesen Fällen Eskalationen verhindern kann.

Die bereits intensive **Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit** der Polizei wird auch weiterhin durchgeführt und durch themen- und zielgruppenbezogene Vorträge und Publikationen ergänzt.

Zur **Fortentwicklung** der polizeilichen Aktivitäten im Phänomenbereich der häuslichen Gewalt wurde eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert, um das aktuelle Qualitätsniveau in der themenbezogenen Gefahrenabwehr, der Strafverfolgung und dem Opferschutz zu erreichen. Das Maßnahmenportfolio ist ständig auf seine **Wirksamkeit zu überprüfen**.

Um die auf hohem Niveau stattfindende Befassung mit dem Thema der häuslichen Gewalt beizubehalten und nachhaltig zu verankern, sind die entsprechenden **Fortbildungsinhalte und -kapazitäten** hinsichtlich etwaiger Optimierungspotenziale zu betrachten und gegebenenfalls weiteren Erfordernissen anzupassen.

Als weitere Maßnahme ist eine Verbesserung statistischer Auswertemöglichkeiten, insbesondere zur **Häufigkeit** und **Dauer** von erteilten **Platzverweisen** vorgesehen.



Mit einer differenzierten Darstellung soll eine größere Transparenz über das Ausmaß an häuslicher Gewalt erreicht werden.

## Teil 2: Strafverfolgung und Opferschutz

---

Die im Landesaktionsplan II unter „Strafverfolgung und Opferschutz“ beschriebenen Aufgaben werden von Seiten der Justiz im Wesentlichen als Daueraufgaben betrachtet und als solche auch wahrgenommen. Es ist gelungen, in den niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichten ein Bewusstsein für die Bedeutung des Problemfeldes sowie für die besonderen Bedürfnisse der Opfer häuslicher Gewalt zu schaffen. Hierzu hat vor allem auch die Arbeit der **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Bereich „Häusliche Gewalt“** beigetragen, die **in allen elf Staatsanwaltschaften** tätig sind und deren Vernetzung weiter intensiviert werden wird. Diese Entwicklung unterstützend werden künftig **in allen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate** zur Bearbeitung häuslicher Gewalt eingerichtet werden.

Großer Wert wird auch darauf gelegt, dass im Rahmen der Strafverfolgung die vorhandenen Instrumente des Opferschutzes genutzt werden. Die **Stiftung Opferhilfe** hat in diesem Bereich ihre bewährte Arbeit fortgesetzt. In Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING e.V., anderen freien Trägern der Opferhilfe sowie weiteren Behörden und Institutionen wird eine zunehmende Zahl von Opfern von Straftaten kompetent betreut. Die Schulung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Richterinnen und Richter in diesem Zusammenhang wird weiter fortgesetzt.

Die der Wiederherstellung des Rechtsfriedens und insbesondere dem Schutz der Opfer in dem Konfliktfeld häusliche Gewalt dienende Arbeit der Staatsanwaltschaften und Gerichte setzt neben der Ausrichtung auf die Verhängung einer tat- und schuldangemessenen Rechtsfolge ein vielfältiges Angebot an Maßnahmen voraus. Hier ist insbesondere der **Täter-Opfer-Ausgleich** zu nennen, der allerdings bei Delikten im Bereich der häuslichen Gewalt besondere Qualitätsstandards voraussetzt und von entsprechend qualifizierten Fachkräften des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen im Rahmen von Gerichtshilfeaufträgen mit guten Erfolgen angewendet wird. Zum Schutz der Opfer wird vermehrt eine Einwirkung auf die Täter in der Weise erforderlich, dass sie die Verantwortung für ihr Handeln erkennen und übernehmen und Strategien zur Veränderung ihres Verhaltens erlernen. In diesem Zusammenhang werden in der Strafverfolgungspraxis regional bereits vermehrt Trainingsmaßnahmen für Täter häuslicher Gewalt angeordnet. Die Entwicklung dieser Maßnahmen wird begleitet und unterstützt.

Die Justiz wird auch weiterhin legislative Maßnahmen zur **Stärkung der Rechte von Opfern in Strafverfahren** unterstützen. Die Bundesratsinitiative Niedersachsens und anderer Bundesländer zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess (BR- Drs. 656/07) sah vor, dass nebenklageberechtigte Opfer von Delikten mit schweren Tatfolgen für das Opfer (z.B. schwere Körperverletzungen) die Möglichkeit erhalten, sich in dem Prozess ohne eigenes Kostenrisiko von einem Rechtsanwalt unterstützen zu lassen („**kostenfreier Opferanwalt**“). Während der Täter in diesen Fällen in der Regel durch einen Pflichtverteidiger vertreten sein wird, hatte das nebenklageberechtigte Opfer bislang nicht die Möglichkeit, von vornherein auf einen (kostenlosen) anwaltlichen Beistand zurückzugreifen. Diese Initiative wurde in dem 2. Opferrechtsreformgesetz aufgegriffen, das zum 01.10.2009 in Kraft getreten ist.

Im Zusammenhang mit gescheiterten Paarbeziehungen tritt das Phänomen des so genannten „**Stalking**“ besonders häufig auf. Die oft mit schwerwiegenden Folgen für die Gesundheit oder die Lebensführung des Opfers einhergehenden Nachstellungen waren durch das Strafrecht bis 2007 nicht oder nur völlig unzureichend erfasst. Die Niedersächsische Landesregierung hat sich schon früh dafür eingesetzt, hier Abhilfe zu schaffen und einen entsprechenden Tatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Seit dem 31.3.2007 ist § 238 StGB in Kraft, wonach die beharrliche „Nachstellung“ mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden kann. Dabei erwartet den Täter in besonders schweren Fällen nicht nur eine deutlich höhere Strafandrohung. Vielmehr ermöglicht eine Ergänzung der Strafprozessordnung auch den Erlass eines Haftbefehls, wenn Wiederholungsgefahr gegeben ist. Außerdem kann sich das Opfer als Nebenkläger der öffentlichen Klage anschließen.

Die ersten Erfahrungen mit dem Tatbestand Nachstellung sind positiv. Gleichwohl wird in der nächsten Zeit im Justizbereich zu untersuchen sein, ob im Hinblick auf den Tatbestand Nachstellung oder seine Anwendung in der Praxis noch **Verbesserungspotential** besteht.

Der Praxis-Beirat des Koordinationsprojekts bei dem Landespräventionsrat hat ein Kurzkonzept zum **Fallmanagement bei Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen** erarbeitet, das eine erste Orientierung für die Interventionsarbeit in besonders schwierigen und riskanten Situationen darstellt. Auf der Grundlage dieses Konzepts werden die in Fällen (drohender) Gewalteskalation erforderlichen Instrumente für die Fachkräfte in Polizei, Beratung und Justiz weiterentwickelt.

Der Schlüssel zur erfolgreichen Bekämpfung häuslicher Gewalt besteht nach einhelliger Ansicht aller Fachleute im **vernetzten Zusammenwirken** aller beteiligten Stellen. Hierzu gehört aus Sicht der Justiz zum einen, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte in Gremien wie Runden Tischen, Präventionsräten oder Interventionsprojekten mitarbeiten. Dies ist schon heute vielfach der Fall. Um die Tätigkeiten der verschiedenen Professionen in den unterschiedlichen Institutionen noch besser zu verzahnen, hat das Niedersächsische Justizministerium im Frühjahr 2009 die **Koordinierungsstelle** Häusliche Gewalt, die bei der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates angesiedelt ist, verstärkt. Zusätzlich zu der bereits bestehenden halben Stelle, die MS, MI und MJ gemeinsam finanzieren, hat das MJ eine Staatsanwältin mit einer halben Stelle für die Arbeit im Koordinationsprojekt abgeordnet. Hierdurch soll **Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Amtsanwältinnen und Amtsanwälten, Richterinnen und Richtern sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern** ein qualifizierendes Fortbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

## Teil 3: Effektiver zivilrechtlicher Schutz der Frauen

---

Das Gewaltschutzgesetz, das nunmehr seit sieben Jahren in Kraft ist, hat sich als effektives Schutzinstrument für von Gewalt betroffene Frauen erwiesen. Das zeigen die kontinuierlich steigenden Zahlen von Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz, die bei den niedersächsischen Familien- und Zivilgerichten eingehen:

Jahr	Familiengerichte	Zivilgerichte
2004	1.174	940
2005	1.205	1.351
2006	1.322	1.449
2007	1.401	1.714
2008	1.505	1.712

Hierin ist ein Erfolg der intensiven Aufklärungsarbeit in Niedersachsen, insbesondere durch die BISS, und des Wirkens der Runden Tische und Aktionsbündnisse gegen häusliche Gewalt zu sehen.

Bislang gab es eine geteilte Zuständigkeit für Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz. Das Familiengericht war dann zuständig, wenn Täter und Opfer einen gemeinsamen Haushalt führen oder innerhalb von sechs Monaten vor der Antragstellung geführt haben. Lagen diese Voraussetzungen nicht vor, war die Zuständigkeit des Zivilgerichts begründet. Diese Rechtswegspaltung ist zu Recht vielfach kritisiert worden. Es ist daher zu begrüßen, dass mit dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), das am 1.9.2009 in Kraft getreten ist, eine **einheitliche Zuständigkeit des Familiengerichts für alle Gewaltschutzsachen** eingeführt wurde. Damit findet nun noch eine Verfahrensordnung mit einheitlichem Rechtsweg auf sämtliche Gewaltschutzsachen Anwendung.

Mit dem Inkrafttreten des FamFG ist es darüber hinaus möglich, beim Familiengericht **einstweilige Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz** isoliert zu beantragen,

also ohne gleichzeitig ein Hauptsacheverfahren einzuleiten. Dies führt zu einer Vereinfachung des Verfahrens.

Die **Anstrengungen der BISS und anderer Beratungseinrichtungen** und der Runden Tische an der Aufklärung über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes gilt es weiter zu **unterstützen**. Darüber hinaus ist auch weiterhin daran zu arbeiten, das Bewusstsein der Anwenderinnen und Anwender des Gewaltschutzgesetzes, also der Richterinnen und Richter, aber auch Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Rechtsantragsstellen und der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, für die **Ursachen ambivalenten Opferverhaltens** durch entsprechende **Fortbildungen** zu schärfen.

Mit dem FamFG ist eine **bundgesetzliche Mitteilungspflicht** in Gewaltschutzsachen eingeführt worden. Nach § 216a FamFG teilt das Gericht Anordnungen nach den §§ 1 und 2 GewSchG sowie deren Änderung oder Aufhebung der zuständigen Polizeibehörde und anderen öffentlichen Stellen, die von der Durchführung der Anordnung betroffen sind, unverzüglich mit, soweit nicht schutzwürdige Interessen eines Beteiligten an dem Ausschluss der Übermittlung, das Schutzbedürfnis anderer Beteiligter oder das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen. Die Beteiligten sollen über die Mitteilung unterrichtet werden. **Diese Regelung tritt zunächst neben die landesgesetzliche Mitteilungspflicht nach § 17 Abs. 3 Satz 2 Nds. SOG**. Es wird zu klären sein, in welchem Verhältnis beide Vorschriften zueinander stehen. Darüber hinaus wird die Mitteilungspflicht des § 216a FamFG in den **Anordnungen über die Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi)** näher ausgestaltet.

## Teil 4:

# Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen

---

Die Schwerpunkte im Bereich der Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen waren in den Jahren 2006 - 2009

- der **flächendeckende Ausbau** der BISS ,
- die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen in den Frauenunterstützungseinrichtungen durch **Fortbildungen** in den Themenfeldern Juristische Grundlagen, Stalking, Öffentlichkeitsarbeit und Interkulturelle Kompetenz,
- die Durchführung und Auswertung eines **Modellprojektes** zur besseren Erreichbarkeit von Migrantinnen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Im Jahr 2006 wurden die BISS nach erfolgreicher modellhafter Erprobung flächendeckend in Niedersachsen ausgebaut. In dem Gebiet jeder Polizeiinspektion konnte ein BISS-Beratungsangebot etabliert werden. Die Arbeit der BISS wird erfolgreich angenommen. Die Zusammenarbeit mit der Polizei hat sich kontinuierlich positiv entwickelt.

Die 29 BISS, die 41 niedersächsischen **Frauenhäuser** und die 34 spezialisierten **Gewaltberatungsstellen** bilden ein umfassendes Netz für die Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der sozialen Beratungs- und Unterstützungslandschaft in Niedersachsen.

Für die Beraterinnen der Unterstützungseinrichtungen wurde die **Fortbildungsreihe „Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt“** zur Vermittlung der rechtlichen Grundlagen zur Beratung Gewalt betroffener Frauen vom Koordinationsprojekt Häusliche Gewalt in Kooperation mit MS, MJ, und MI durchgeführt. Für alle Interessierten sind die juristischen Grundlagen für die Beratung auf den Internetseiten des Landespräventionsrates veröffentlicht<sup>2</sup>.

Der Umgang mit besonders gefährlichen Tätern ist nach wie vor sowohl für die Polizei als auch für die Beratungspraxis von besonderer Bedeutung. Die Polizei hat daher in ihrer Handreichung II Hinweise für die Einsatzkräfte zur

---

<sup>22</sup> <http://www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/de/Aktivitaeten?XAction=Details&XID=34>

Gefährdungsanalyse aufgenommen. Da dieser Personenkreis auch im Zusammenhang mit Stalking eine ernst zu nehmende Gruppe darstellt, hat der IMAK zusammen mit dem Koordinationsprojekt eine Fachtagung „Gefährliche Nähe?! Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen“ im Jahr 2007 durchgeführt. Die Veranstaltung richtete sich an die Polizei, Justiz und Mitarbeiterinnen in den Frauenunterstützungseinrichtungen.

Als Folge dieser Veranstaltung hat sich der Praxis-Beirat beim Landespräventionsrat Niedersachsen weiter mit dem Thema Gewalteskalation befasst und wichtige vorbereitende Materialien erarbeitet. Die Landesregierung wird die in den Fällen (drohender) Gewalteskalation erforderlichen Instrumente weiterentwickeln.

Die repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (Schrötte/Müller 2004) hat ergeben, dass das **Thema Gewalt gegen Frauen verstärkt in der Öffentlichkeit verankert werden muss**. Die Hilfseinrichtungen bei körperlichen, sexuellen, psychischen Übergriffen sind vielen Betroffenen nicht bekannt oder werden aus Unsicherheit und Angst vor dem Täter nicht in Anspruch genommen. Um diesen Problemen entgegen zu wirken, sind eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit des Hilfesystems und die Unterstützung des Anliegens durch die Presse erforderlich.

Aus diesem Grund hat das MS für die Mitarbeiterinnen der Beratungseinrichtungen und der Frauenhäuser ein **Seminar zur Pressearbeit** durchgeführt. Praktische Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wurden zur Verfügung gestellt.

Die o. g. Studie hat ferner gezeigt, dass **Migrantinnen** einerseits besonders von Gewalt betroffen sind und dass sie andererseits aber auch schwerer mit den vorhandenen Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen sind. Das MS hat zur **Verbesserung der Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen** über einen Zeitraum von zwei Jahren das **Projekt „Interkulturelle Kompetenz in der Beratungsarbeit bei häuslicher Gewalt“** der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Schaumburg e. V., gefördert, in dem u. a. Angebote für eine Fortbildung für Frauenunterstützungseinrichtungen erprobt und durchgeführt wurden. Aus Mitteln des Landespräventionsrates Niedersachsen wurde dieses Projekt wissenschaftlich begleitet. Die **Ergebnisse** des Projektes und die Erkenntnisse und Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitung wurden auf einer **Fachtagung** am 27.11.2008 in Hannover **vorgelegt** und in der **Broschüre** „Interkulturelle Kompetenz in Einrichtungen zur Unterstützung von Frauen“ **veröffentlicht**. Die Broschüre ist auf



der Internetseite des Landespräventionsrates veröffentlicht<sup>3</sup> und kann dort heruntergeladen werden.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebene sekundäranalytische Auswertung (2008) zur Differenzierung von **Schweregraden und Formen häuslicher Gewalt sowie Risikofaktoren** und der Inanspruchnahme von Unterstützung verdeutlicht die **Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit** der Unterstützungseinrichtungen. Die Auswertung kommt zu dem Ergebnis, dass oftmals gerade Bevölkerungsgruppen, die besonders häufig oder besonders schwer von Gewalt betroffen sind oder waren, am wenigsten über Unterstützungsmöglichkeiten informiert waren und/oder diese genutzt haben. Die Untersuchung zeigt insgesamt auf, dass etwa ein Drittel der von schwerer Gewalt und Misshandlung in der aktuellen Paarbeziehung betroffenen Frauen keine Kenntnis über Unterstützungsangebote hat. Hier gilt es, die **Unterstützungseinrichtungen** in der Öffentlichkeitsarbeit z. B. durch **weitere Fortbildungsangebote** zu stärken.

Die Erfahrungen des Projektes der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schaumburg haben gezeigt, dass es besonderer Anstrengungen bedarf, um die Communities der Migrantinnen zu erreichen und das Thema der häuslichen Gewalt anzusprechen. Daher sind auch weiterhin neue **Zugangswege zu den Communities der Migrantinnen** durch das Koordinationsprojekt in Zusammenarbeit mit Frauenunterstützungseinrichtungen zu erproben. Ein viel versprechender Ansatzpunkt hierzu kann die **Kontaktaufnahme zu Müttern in Kindertagesstätten und Kindergärten** sein.

Zur Stärkung der Beratungskompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen und zur interkulturellen Öffnung der Angebote sind **weitere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** erforderlich. Die Veranstaltungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Koordinationsprojekt konzipiert und dezentral durchgeführt werden. Denn Erfolge beim Zugang zu Betroffenen und zu ihrem Umfeld sind auch abhängig von den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort. Um die Entwicklung und Erprobung solcher Zugänge nachhaltig zu gestalten und abzusichern, sind die Mitarbeiterinnen von Frauenunterstützungseinrichtungen darauf angewiesen, dass

---

<sup>3</sup> [http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publikationen/Dokumente/Haeusliche-Gewalt-Interkulturelle-Kompetenz\\_F441.pdf](http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat/Module/Publikationen/Dokumente/Haeusliche-Gewalt-Interkulturelle-Kompetenz_F441.pdf)

lokale und regionale Netzwerke das Thema aufgreifen und die Anstrengungen auf diesem Gebiet unterstützen. Dieser Aspekt muss deshalb ebenfalls Gegenstand der Fortbildungen sein.

## Teil 5:

# Unterstützung der Kinder misshandelter Mütter

---

Schwerpunkt im Bereich der Unterstützung der Kinder misshandelter Mütter war die Implementierung des **Eckpunktepapiers „Kinder misshandelter Mütter“**, das umfassende Grundlagen für die Interventionsarbeit enthält.

Hierzu wurden 2006 in Kooperation zwischen dem MS, dem Niedersächsischen Landesjugendamt und dem Landespräventionsrat Niedersachsen zwei Seminare zum Thema „Kinder misshandelter Mütter – Anforderungen an die Jugendhilfe“ durchgeführt. Damit wurden die Jugendämter unterstützt, eigene Beratungsangebote für Kinder zu erarbeiten. Ein wesentlicher Aspekt aus dem Eckpunktepapier konnte damit umgesetzt werden.

Seit März 2008 wurden vier weitere Seminare mit insgesamt ca. 100 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern aus Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe und Frauenunterstützungsrichtungen durchgeführt. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (und Erfahrungen aus der Arbeit mit kommunalen Gremien) lassen den Schluss zu, dass sich die Interventionspraxis bei häuslicher Gewalt mit Blick auf die Kinder vor Ort sehr unterschiedlich entwickelt. In Regionen, in denen weiterer Bedarf an Unterstützung besteht, wird dieser durch das Koordinationsprojekt gewährleistet.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Eckpunktepapiers war die Entwicklung eines **zuverlässigen Informationssystems** zwischen Polizei und Jugendämtern. Die Polizei hat diese Bemühungen unterstützt und einen standardisierten Formularbericht eingeführt. D.h., wenn Minderjährige durch häusliche Gewalt betroffen sind, setzt die Polizei das Jugendamt davon umgehend in Kenntnis. Damit wird das Jugendamt in die Lage versetzt, zeitnah zu überprüfen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Im Eckpunktepapier „Kinder misshandelter Mütter“ werden zusätzlich Maßnahmen zur **Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Mütter** für notwendig erachtet. Hierzu konnten bisher von Landesseite noch keine systematischen Angebote (oder entsprechende Anregungen für die Praxis vor Ort) entwickelt werden. Auch die Empfehlung zu **differenzierten Formen des begleiteten Umgangs**, die den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen, ohne den Schutz und die Sicherheit der Kinder sowie der betroffenen Frau zu vernachlässigen, konnten noch

nicht zufriedenstellend gelöst werden. Hierzu sind noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Zu einer nachhaltigen Verhinderung von Gewalt in Beziehungen gehört eine adäquate Unterstützung von Mädchen und Jungen, die Partnergewalt in ihrer Familie miterleben.

Das Koordinationsprojekt unterstützt auch zukünftig die weitere **Umsetzung** des **Eckpunktepapiers** „Kinder misshandelter Mütter“. Hierzu gehört u.a. die **Vermittlung** von **models of good practice** für entsprechende Aktivitäten vor Ort.

Darüber hinaus soll der **Unterstützungsbedarf von Kindern**, die häusliche Gewalt miterleben, nach Möglichkeit in bereits geplante bzw. laufende Aktivitäten auf Landesebene integriert werden.

Hierzu zählt die Berücksichtigung beim dezentralen **Fortbildungsprojekt** des MS in Kooperation mit dem MJ für Familiengerichte und Jugendämter „Zusammenarbeit der Professionen im familiengerichtlichen Verfahren“ und die Einbringung bei der **Kinderschutzkonferenz** des MS.

Bereits im Aktionsplan II wurde ausgeführt, dass Gewalt gegen Frauen immer auch Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit hat. Es ist davon auszugehen, dass jede fünfte Frau, die eine ärztliche Praxis wegen gesundheitlicher Probleme aufsucht, von geschlechtsbezogener Gewalt betroffen ist.

In der Vergangenheit ist deshalb wiederholt die Schlüsselfunktion der Ärzteschaft als Schnittstelle zwischen Patientinnen und Beratungseinrichtungen hervor gehoben worden. Ihre Einbeziehung in die Interventionskette ist insoweit unverzichtbar.

Die im Aktionsplan II angesprochenen Informationsmaterialien für Ärztinnen und Ärzte sind nicht auf das erwartete Interesse gestoßen. Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat gegenüber den regionalen Ärztevereinen Fortbildungsveranstaltungen angeregt, entsprechende Referentinnen benannt sowie auch Material bereitgestellt. Auch hier ist die Nachfrage der Ärzteschaft enttäuschend gering. Insgesamt ist auch der Kontakt der Ärzteschaft zu regionalen Runden Tischen und zu Unterstützungseinrichtungen unzureichend. Vor diesem Hintergrund ist die im Aktionsplan II in Aussicht genommene Erarbeitung von Informationsmaterialien für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten nicht weiter verfolgt worden.

Schwierigkeiten und Hemmnisse, **Ärztinnen und Ärzte** zu dem Thema häusliche Gewalt **zu erreichen**, sind auch aus anderen Bundesländern bekannt. Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird bis 2011 ein Modellprojekt „Medizinische Intervention gegen Gewalt (MIGG)“ gefördert. Auch hier steht die Fortbildung und Vernetzung von Arztpraxen im Vordergrund.

Initiativen des MS sind weiterhin darauf gerichtet, Ärztinnen und Ärzte für die gesundheitliche Relevanz häuslicher Gewalt zu sensibilisieren und eine **berufs- und institutionsübergreifende Vernetzung** zu befördern. Zur Unterstützung dieser regionalen Vernetzung werden neue Öffentlichkeitsmaterialien entwickelt, die es den örtlichen Unterstützungseinrichtungen und Mitgliedern der Runden Tische erleichtern sollen, auf die Ärzteschaft zuzugehen und sie für das Thema der häuslichen Gewalt zu sensibilisieren.

Die ÄKN hat erneut zugesagt, die Durchführung von **dezentralen Fortbildungen** für Ärztinnen und Ärzte zum Thema häusliche Gewalt zu unterstützen. Ziel der Fortbildung ist die Information und Qualifizierung aller Ärztinnen und Ärzte, die primär von Gewalt ausgesetzten Frauen aufgesucht werden, sowie die Vernetzung mit den Hilfesystemen auf regionaler Ebene. Daneben sollen **weitere Berufsgruppen** im Gesundheitswesen einbezogen werden. Im Kern geht es darum, dass Behandelnde häusliche Gewalt erkennen, angemessen zur Sprache bringen und Betroffene an entsprechende Unterstützungseinrichtungen verweisen.

Die Stiftung EINE CHANCE FÜR KINDER wird sowohl bei der geplanten **Weiterbildung** von Hebammen zu Familienhebammen (staatlich anerkannt), wie auch bei den **Fortbildungen** für Hebammen und Familienhebammen das Thema „Gewalt in der Familie“ zu einem **Schwerpunkt** machen.

Das im Aktionsplan II bereits genannte **Modellprojekt SENSIA** in zwei niedersächsischen Krankenhäusern hat gezeigt, dass Maßnahmen zweckmäßig sind, die eine Überzeugung durch persönliche Kommunikation ermöglichen.

In einem weiteren Projekt werden Fachkräfte in Mutter / Mutter-Kind - **Kureinrichtungen von ReGenesa** (Elly-Heuss-Knapp-Stiftung) zum Thema häusliche Gewalt informiert und geschult. Nach Abschluss des Projektes soll geprüft werden, wie weitere **Träger von Mutter-/Mutter-Kind-Kuren** zielführend für Informations- und Fortbildungsangebote interessiert werden können (z.B. AWO, Caritas).

Im Sommer 2007 hat die Unterarbeitsgruppe (UAG) „Prävention häuslicher Gewalt in der Schule“ der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorgelegt. Die Recherchen der UAG haben gezeigt, dass derzeit kaum spezifische Präventionskonzepte und -projekte gegen häusliche Gewalt existieren. Das Thema „häusliche Gewalt“ ist bisher kein selbstverständlicher Bestandteil der Gewaltpräventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Für Praktikerinnen und Praktiker, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ist es deshalb relativ schwierig, Konzepte für eine spezifische Präventionsarbeit zu entwickeln und umzusetzen. Als erste Maßnahme wurden im Koordinationsprojekt - anknüpfend an die Ergebnisse der niedersächsischen Tagung „Perspektiven für die Prävention häuslicher Gewalt“ (12/2006) – ein **Handbuch** mit **Hintergrundtexten** und **Praxismaterialien** zusammengestellt, das Anfang 2008 veröffentlicht wurde.

Zur Sensibilisierung für das Thema „Häusliche Gewalt“ unterstützt die niedersächsische Polizei Programme der **Prävention**, insbesondere um zu verhindern, dass im familiären Umfeld gelernte Opfer- und Täterrollen über die Kinder in gewaltgeprägten Familien weitergetragen werden.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die vom Landeskriminalamt Niedersachsen mit Unterstützung des Koordinationsprojekts „Häusliche Gewalt“ der Niedersächsischen Landesregierung entwickelte Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“, die an örtliche Netzwerke gegen häusliche Gewalt verliehen wird und einen wichtigen Anknüpfungspunkt für die Präventionsarbeit bildet.

Vor Ort kann die Ausstellung mit Fachleuten aus den Bereichen der Gewaltberatungsstellen, der Jugendämter und der örtlichen Polizei ausgerichtet werden. Durch eine Schwerpunktsetzung in den Themen „Kinder misshandelter Mütter“ und „Teenagerbeziehungen“ werden Jugendliche und Heranwachsende besonders angesprochen. Die Ausstellung ist besonders geeignet, Führungen mit Schulklassen durchzuführen und in Kooperation mit Lehrkräften vor- und nachbereiten zu lassen. Zusammen mit dieser Ausstellung sind damit im Rahmen des Aktionsplans erste Materialien für die Aufklärung und Prävention zur Verfügung gestellt worden.

Im Bereich der niedersächsischen **Schulen** sind bereits verschiedene Gruppen von Schlüsselakteuren (Beratungslehrkräfte, Gewaltpräventionsbeauftragte,

Schulpsychologinnen und -psychologen) für das Thema sensibilisiert. „Häusliche Gewalt“ ist kontinuierlich Gegenstand von Dienstbesprechungen, Coachings und Supervisionen. Darüber hinaus beteiligen Schulen sich an zahlreichen Standorten an der LKA-Ausstellung „Gewalt in Paarbeziehungen“ und geben damit vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und Hilfeeinrichtungen vor Ort kennen zu lernen. Die Ausstellung fokussiert u.a. die **Problematik der sexuellen Gewalt unter Teenagern** und setzt hier einen spezifischen Impuls für die Präventionsarbeit mit Jugendlichen (s. o.). Die Landesstelle Jugendschutz und das Kinderschutzzentrum Hannover haben mit Unterstützung des MS einen **Flyer** zum Thema „sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen“ entwickelt, der ebenfalls für die (sexual)pädagogische Präventionsarbeit - im Rahmen der Ausstellung und darüber hinaus - zur Verfügung steht.

Als notwendig erachtet wird außerdem die **Entwicklung** von **systematischen Fortbildungskonzepten**, z.B. durch die Anpassung des Projekts PräGT (= Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder) an die Erfordernisse in Schulen. Darüber hinaus ist die **Einbeziehung weiterer Akteure**, wie z. B. die Mobilen Dienste mit ihrer Expertise im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklungsförderung, vorgesehen.

Um die Präventionsarbeit in Niedersachsen weiterzuentwickeln und zu unterstützen, hat das Koordinationsprojekt eine **interdisziplinär** zusammengesetzte **Expertengruppe** organisiert, die inhaltliche und strukturelle Impulse für die Gewaltpräventionsarbeit mit dem Fokus „Gewalt in Beziehungen“ in Schule und Jugendhilfe entwickeln soll. Ziel der Arbeitsgruppe ist die **Überprüfung** vorhandener Ansätze und **Konzepte** der Gewaltprävention im Hinblick auf die Integration des Themas „Häusliche Gewalt“. Die Arbeitsgruppe hat im Sommer 2008 ihre Arbeit aufgenommen. Ein **Abschlussbericht** ist für 2010 geplant. Mittel- und langfristig sollen diese Ergebnisse und Empfehlungen der Expertengruppe in die **Weiterbildung der Beratungslehrkräfte** und die **Klassenlehrerfortbildung** eingebunden werden. Darüber hinaus sind die **Einbeziehung** der **Schulsozialarbeit** und die Integration des Themas in „Notfallpläne“ und ähnliche Handlungsabläufe beabsichtigt.



Neben diesen Maßnahmen zur primären und opferbezogenen Prävention wird zunehmend die Notwendigkeit deutlich, dass Täter konsequent in die Verantwortung für ihre Taten genommen werden müssen, damit die Opfer besser geschützt sind und erneute Gewalt verhindert werden kann. Täter häuslicher Gewalt müssen dazu motiviert werden, ihre Gewalthandlungen zu beenden und ihre Einstellungen gegenüber der Ausübung von Gewalt zu ändern. Die Arbeit mit Tätern ist insofern ein wichtiger Baustein der vernetzten Intervention bei häuslicher Gewalt, sowohl im Kontext von Opferschutz als auch im Hinblick auf die Prävention von Gewalt in zukünftigen Beziehungen dieses Täters.

Täterarbeit hat zum Ziel, dass gewalttätige Männer lernen, Gewalt gegen ihre Partnerin zu unterlassen und auch in Konflikt- und Krisensituationen gewaltfrei zu agieren. Die präventiven Wirkungen von Täterarbeit sind außerdem im Hinblick auf die Kinder von Bedeutung: Kinder, die Zeugen häuslicher Gewalt werden und in einer gewaltgeprägten Atmosphäre aufwachsen, können dadurch nachhaltig in ihren kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungschancen beeinträchtigt werden. Das Miterleben von Beziehungsgewalt enthält darüber hinaus das Risiko, dass Mädchen und Jungen die Gewalterfahrungen in späteren eigenen Beziehungen als Opfer oder Täter wieder (er-)leben. Eine frühzeitige und nachhaltig erfolgreiche Beendigung der Gewalt kann damit bewirken, dass dieses Rollenmuster nicht übernommen wird.

Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt in Deutschland (WiBIG-Studie) und die Begleitforschung eines Modellprojekts in Baden-Württemberg zeigen, dass Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten eine sinnvolle und zielführende Maßnahme für gewalttätige Männer ist. Ca. zwei Drittel der Männer, die ein Programm begannen, schlossen es auch ab und zeigten Verhaltensänderungen im Hinblick auf eine Verringerung der Gewaltausübung

Auf der Bundesebene wurden zwischenzeitlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern bei häuslicher Gewalt erarbeitet und vom BMFSFJ veröffentlicht (Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 109/2008). In Anlehnung daran prüft die Landesregierung unter Federführung des MS, wie eine flächendeckende Umsetzung in Niedersachsen in den nächsten Jahren erfolgen kann.

## Teil 8: Netzwerken

---

Ein wichtiges Ziel des Aktionsplans ist die Entwicklung und Optimierung der Interventionsarbeit bei häuslicher Gewalt durch die **Förderung der Zusammenarbeit** von Polizei, Sozialarbeit und Justiz sowie aller Organisationen, die betroffenen Frauen und ihren Kindern Unterstützung anbieten. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde das **Koordinationsprojekt, angesiedelt beim Landespräventionsrat (LPR)**, eingerichtet.

Das Projekt hat die Aufgabe, Gremien auf lokaler Ebene (Runde Tische gegen häusliche Gewalt, Präventionsräte etc.), Institutionen und Fachkräfte vor Ort bei den Aktivitäten zum Thema „häusliche Gewalt“ zu unterstützen. Die Schwerpunkte der Projektarbeit werden vom Interministeriellen Arbeitskreis „Häusliche Gewalt“ (IMAK) gesteuert. Ergänzend dazu begleitet ein Praxis-Beirat mit Expertinnen und Experten aus der Polizei, der Justiz sowie den Frauenunterstützungs- und Opferhilfeeinrichtungen die Arbeit des Koordinationsprojektes.

Das Projekt fungiert als **Informationsdrehscheibe zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern und zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene**. Zu den Kernaufgaben gehören: die Beratung von Gremien und Fachkräften bei Problemen und Fragen vor Ort, Organisation von Fortbildungen und Arbeitsgruppen zu spezifischen Fragestellungen sowie die Entwicklung von Arbeitshilfen und Broschüren. Informationen und Impulse von Seiten der Landesregierung werden über die **Koordinierungsstelle** an die Fachleute und -gremien in den Kommunen vermittelt, umgekehrt nutzen die Fachkräfte in den Kommunen die Koordinierungsstelle als Fachberatung und kommunizieren auf diese Weise ihren **Bedarf für Fortbildung oder andere Formen der Unterstützung**. Auf der Basis des Aktionsplanes und den spezifischen Problemstellungen und Fragestellungen aus der Praxis betreibt das Koordinationsprojekt ein **kontinuierliches Monitoring** und **entwickelt Konzepte und Handlungsorientierungen für die weitere Interventions- und Präventionsarbeit**.

Die Zusammenarbeit der an der Intervention bei häuslicher Gewalt beteiligten Institutionen und die Interventionsarbeit insgesamt werden von den Fachkräften in der Polizei, den Beratungseinrichtungen für betroffene Frauen und in der Justiz grundsätzlich positiv eingeschätzt. Diese Einschätzung wird unterstützt vom Anstieg

der Fallzahlen, der darauf schließen lässt, dass die Interventionsarbeit Gruppen von Betroffenen erreicht hat, die zuvor keinen Zugang zu Schutz und Hilfe bekommen haben. Damit konnte eine Aufhellung des Dunkelfeldes bewirkt werden. Mit einer zunehmenden Aufhellung des Dunkelfeldes hat sich der Blick erweitert auf **neue Problemstellungen (Migrantinnen, junge Frauen und Frauen ab 45 Jahren mit höchsten Bildungsressourcen)**<sup>4</sup>. Die neuen Problemstellungen sowie die Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen (z.B. Gewaltschutzgesetz, Straftatbestand Stalking) erfordern eine regelmäßige Beobachtung und Auswertung der Praxis und eine kontinuierliche Anpassung der bestehenden Konzepte und Standards. Die Erweiterung der Koordinierungsstelle durch eine zusätzliche halbe Stelle im Justizbereich soll dazu beitragen, diesem Bedarf gerecht zu werden.

Die Funktion des **Koordinationsprojekts** als **Servicestelle** für die Vernetzungsgremien auf kommunaler Ebene bleibt ein zentraler Aspekt der Arbeit und wird durch die Erweiterung des Koordinierungsprojekts um eine halbe Stelle intensiviert und ergänzt (s. hierzu auch Teil 2 Strafverfolgung und Opferschutz). Die Unterstützung der kommunalen Interventions- und Präventionsarbeit findet kontinuierlich in Form von Information und Beratung vor Ort, durch die Vermittlung von Referentinnen bzw. Referenten etc. statt. Die ca. 60 kommunalen Vernetzungsgremien in Niedersachsen haben vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen (Stadt-Land-Spezifika, Besonderheiten der Infrastruktur, der personellen Ressourcen und des Hilfesystems) zum Teil unterschiedliche Arbeitsweisen und Themenschwerpunkte im Bereich der häuslichen Gewalt entwickelt. Das macht es notwendig, die **Unterstützung** durch das Koordinationsprojekt einerseits **nachfrageorientiert** zu **gestalten** und auf den Bedarf vor Ort einzugehen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen andererseits, dass ressortübergreifend abgestimmte Handlungsempfehlungen von Seiten des Landes die Akteure vor Ort bei der Weiterentwicklung und Stabilisierung des Hilfesystems unterstützen. Insofern stellen auch landesweite Fachtagungen, Informationsmaterialien und Arbeitshilfen wichtige Bausteine bei der Unterstützung der Fachpraxis und der kommunalen Netzwerkarbeit dar.

Die durch MJ mit einer Staatsanwältin verstärkte Koordinierungsstelle soll bewirken, dass **Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und**

---

<sup>4</sup> BMFSFJ „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen – Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt“; Kurzfassung S. 25 ff.

**Amtsanwälte, Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger** noch besser in die örtlich bestehenden Strukturen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt eingebunden werden.

Der Prozess der Entwicklung und Implementierung von ressortübergreifenden und vernetzten Handlungsstrategien in der Intervention hat sich positiv entwickelt. Es bleibt künftig die Aufgabe, die **bestehenden Strukturen** zu **stabilisieren** und an neue **Entwicklungen anzupassen**. Um Erfolge beurteilen und ggf. Schwierigkeiten und Rückschritte rechtzeitig erkennen und angemessen gegensteuern zu können, ist eine **regelmäßige Beobachtung und Auswertung der Fallzahlen in Polizei, Beratungs- und Unterstützungsreinrichtungen und Justiz** erforderlich. Das Koordinationsprojekt wird in Zusammenarbeit mit dem IMAK und dem Praxisbeirat entsprechende Verfahren erarbeiten.

## Anhang: Veranstaltungen und Publikationen im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans II von 2006 - 2009

### Fachtagungen / Seminare

---

- **„Perspektiven für die Prävention“** - *Fachtagung* des IMAK in Kooperation mit dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat (2006)
- **„Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt“** – viertägige *Seminarreihe* für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in BISS und Frauenunterstützungseinrichtungen mit den Schwerpunkten: Zivilrecht, Polizeirecht, Strafrecht, Sozialrecht, Kindschaftsrecht, Ausländerrecht (2007 – 2008)
- **„Gefährliche Nähe?! Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen“** – *Fachtagung* des IMAK in Kooperation mit dem Koordinationsprojekt / Landespräventionsrat (2007)
- **„Kinder misshandelter Mütter – Anforderungen an die Jugendhilfe“** – Tagesseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern, Kinderschutzeinrichtungen und Frauenunterstützungseinrichtungen (2006 – 2008)
- **„Interkulturelle Kompetenz in der Beratung bei häuslicher Gewalt“** – Fachtagung mit dem MS für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Migrationsberatungsstellen, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei, Justiz und Jugendhilfe (2008)
- **„Ich bringe Dich um!“ Stalking und Gewalteskalation in Beziehungen“** – Fachtagung des MS und LPR für Fachkräfte aus Justiz, Polizei, Frauenunterstützungseinrichtungen und andere Interessierte (2009)

### Materialien

---

- **Betrifft: Häusliche Gewalt – Perspektiven für die Prävention.** Ein Handbuch für Fachkräfte in Schulen, sozialen Diensten, Frauenunterstützungseinrichtungen, Polizei und Justiz.
- **Juristische Grundlagen für die Beratung bei häuslicher Gewalt:** Skripte zum Zivilrecht, Polizeirecht, Strafrecht und Kindschafts-, Sozial- und Ausländerrecht – zum Download auf [ww.lpr.niedersachsen.de](http://ww.lpr.niedersachsen.de)
- **Betrifft: Häusliche Gewalt – Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen.** Hinweise für die Arbeit mit von häuslicher Gewalt betroffenen Migrantinnen
- **Betrifft: Häusliche Gewalt - Interkulturelle Kompetenz in Frauenunterstützungseinrichtungen.** Endbericht der Evaluation ([www.lpr.niedersachsen.de](http://www.lpr.niedersachsen.de))





